

Nach Europawahl: Ringen um Klima- Milliardenhilfen

Das Europaparlament ist gewählt. Nur 43 Prozent der Wahlberechtigten haben ihre Stimme abgegeben. Das ist bedauerlich. Ein kräftiger Legitimationsschub durch die Wahlen wäre willkommen gewesen.

Naseweis fragt ein kleiner Dreikäsehoch vor dem Wahllokal: Habt ihr jetzt die „Abgesetzten von Europa“ gewählt? Versprecher und Treffer zugleich! Hat man doch einst wirklich manchen "Polit- Opa" im Straßburger Europaparlament abgesetzt? Als politisches Altenteiler-Pöstchen wird inzwischen aber kaum einem der Abgeordneten der Job in Straßburg mehr zugeschanzt. Dafür hat das Parlament zu viel zu sagen.

Allerdings gilt wohl auch: Könnte man jemanden mit konkreter Regierungsmacht bei der Europawahl absetzen, dann gingen die Bürger vielleicht mit mehr Begeisterung zur Wahl. Kann man aber nicht. Die „Regierung von Europa“ ist der Europäische Rat, die Zusammenkunft der Regierungschefs. Sie beschließen als europäischer Gesetzgeber über die Richtlinien und Verordnungen. Die Europäische Kommission bereitet die europäischen Gesetze vor und führt die Geschäfte. Das Parlament berät die Gesetzesvorhaben mit. Die mächtigen Regierungschefs, die zur Regierung Europas zusammenkommen, werden indessen zuhause in ihren jeweiligen Mitgliedsstaaten gewählt: Und nur dort können sie auch die Macht verlieren.

Wer Demokratie als Chance auf Machtwechsel versteht, wird deshalb an der Wahlurne ungeduldig. Wem die Stimme geben, wenn die zuhause so mächtigen Parteien im Europaparlament kaum denselben Einfluss haben? In Deutschland stöhnt man bereits über die Schwierigkeiten, im Fünf- Parteien- System eine Regierungskoalition aufzustellen. Im Europäischen Parlament machen sich stattliche sieben Fraktionen nebst allerlei fraktionslosen Abgeordneten ans Gesetzeswerk. Die einzelnen Parlamentarier können unter diesen Umständen viel unabhängiger von Fraktionsdisziplin rein nach Sachlage entscheiden. Sie müssen aber als Preis für diese Sachorientierung damit leben, dass ohne europäische Parteien eine europäische Öffentlichkeit fast nie hergestellt werden kann.

Als Verbandsvorsitzender beschäftigt mich Europa, weil es seine Unverzichtbarkeit unter Beweis stellt, je unsteuerbarer es ob seiner Vielfalt zu werden scheint.

Zwei aktuelle Themen dazu: Die Finanzkrise hat der Wirtschaft vor Augen geführt, ohne effektive Kontrolle der Banken und Finanzdienstleister kann jederzeit die nächste Spekulationsblase entstehen.

Man kann sich nach den Erfahrungen der vergangenen Monate nur schwer vorstellen, es bei einer europaweit verteilten Aufsicht über diesen Wirtschaftssektor zu belassen. Mehr noch: Europa sollte bei der Umsetzung der Beschlüsse der G 20 für eine Weltfinanzarchitektur nach Möglichkeit die Führung übernehmen. Nur jetzt ist das Fenster der Möglichkeiten weit aufgestoßen. Im November 2008 noch hatten die Regierungschefs der G 20 versprochen, alle Finanzprodukte weltweit der Kontrolle zu unterwerfen. Das Versprechen ist einzulösen.

Ordnungspolitischer Kompass für Klimaschutzpolitik

Ein anderes Thema, der Weltklimaschutz: Aufmerksam hat die auf Planungssicherheit im Energiebereich und im Emissionsschutzrecht angewiesene Chemieindustrie die Haltung der Europäer auf der UN- Klimaschutzkonferenz verfolgt. Bis vor kurzem versuchten die 192 Delegationen in Bonn Kompromisse vorzubereiten. Sie sollten auf dem Gipfel der Mitgliedsstaaten der UN- Klimakonvention Anfang Dezember in Kopenhagen in ein neues globales Klimaschutzabkommen nach Kyoto gegossen werden.

Immer deutlicher zeichnet sich ab, dass die Industrienationen hunderte von Milliarden als Hilfe zum Einstieg der Schwellenländer in den Klimaschutz bereitstellen sollen. Immer deutlicher wird auch, dass dieses gigantische Programm im Ergebnis erheblichen Einfluss auf die jeweilige Standortqualität und die Wettbewerbssituation haben würde. Hier hilft kleinteiliger Nationalstaatsegoismus genauso wenig wie gutgläubige Klimaschutz euphorie. Dringend muss die Klimaschutzpolitik durch einen ordnungspolitischen Kompaß eingenordet werden. Jedenfalls muss in dem innereuropäischen Klärungsprozess vermieden werden, dass Deutschland zugleich die Rolle des Zahlmeisters und des Emissionsmusterknaben spielt, während sich andere einen Dreck um ihren Dreck scheren dürfen.



Dr. Thomas Fischer ist
Verbandsvorsitzender des VAA
seit 2002.

Ergebnisse der VAA Einkommensumfrage

VAA- Einkommensumfrage 2008 zeigt: Anteil variabler Bezüge steigt



Dieter Jorra, Vorsitzender der Kommission Einkommen, stellte bei der Delegiertentagung erste Ergebnisse der Einkommensumfrage 2008 vor.

Die Einkommensumfrage ist eine der wichtigsten Verbandsleistungen des VAA. An der Umfrage 2008 haben sich rund 6.500 Mitglieder von VAA und der Gesellschaft Deutscher Chemiker (GDCh) beteiligt. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 33 Prozent (31 Prozent im Vorjahr) – ein sehr guter Erfolg. Die Umfrage wurde in diesem Jahr, in Zusammenarbeit mit der Universität Würzburg, um Fragen zu wesentlichen Entgeltbestandteilen und sozioökonomische Gesichtspunkte weiterentwickelt.

Die erfolgsabhängigen variablen Bezüge wuchsen 2008 gegenüber dem Vorjahr weiter an. Sie nehmen einen immer größeren Anteil am Gesamteinkommen ein. Die Unternehmensgröße hat dabei entscheidenden Einfluss auf die Höhe der Variablen. Je größer das Unternehmen, desto höher der Anteil der Boni am Gesamteinkommen. Gleiches gilt für Aktienoptionen.

Das Gesamteinkommen ist 2008 angestiegen. Bei einer Preissteigerung von 2,7 Prozent erhöhten sich die Gehälter im außertariflichen Bereich um durchschnittlich 3,6 Prozent. Zum Vergleich: Das Tarifentgelt in 2008 wurde effektiv um 4,1 Prozent angepasst. Durchschnittlich setzte sich das Einkommen der Umfrageteilnehmer wie folgt zusammen: 80,7 Prozent Fixeinkommen, 15,1 Prozent Bonus und 4,2 Prozent sonstige Einkommensbestandteile.

Dieter Jorra, Vorsitzender der Kommission Einkommen: „Der gute Rücklauf zeigt, dass die Mitglieder die Weiterentwicklung der Umfrage unterstützen. Zwar hat das Ausfüllen des Fragebogens etwas länger gedauert als bisher, doch die neu gewonnenen Ergebnisse sind die Mühe definitiv wert.“

Wissenschaftlich fundierte Auswertung

Seit diesem Jahr wertet der Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, Personal und Organisation der Universität Würzburg von Professor Dr. Christian Grund die Umfrage aus. Die wissenschaftlich fundierte Auswertung sichert eine große Datenbelastbarkeit und noch höhere Auswertungsstandards.

Im nächsten Jahr sind über die Längsschnittbetrachtung außerdem erstmals Aussagen zu Einkommensverläufen möglich. Dazu Jorra: „Wir sind schon sehr gespannt, welche interessanten Auswertungen wir den Mitgliedern dann präsentieren können.“

Weitergehende Informationen zu den Ergebnissen der Einkommensumfrage 2008 sind in der Juni- Ausgabe des [VAA Magazins](#) veröffentlicht.

Kürzung der Betriebsrenten abgewehrt

Neues BAG- Urteil stärkt betriebliche Altersversorgung von Führungskräften

Die in 2003 erfolgte außerplanmäßige Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze um 500 Euro führte bei zahlreichen Versorgungsordnungen zu – zum Teil erheblichen – Kürzungen der Betriebsrenten; nicht immer zu Recht, wie das Bundesarbeitsgericht jetzt entschied.

Viele Versorgungsordnungen sehen vor, dass Einkommensbestandteile oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze in stärkerem Maß zu Betriebsrentenansprüchen beitragen als Einkommensbestandteile unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze („gespaltene Rentenformel“). Dem liegt die Erkenntnis zugrunde, dass Einkommensbestandteile oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze nicht die gesetzliche Rente erhöhen und es deshalb zur Aufrechterhaltung eines akzeptablen Versorgungsniveaus erforderlich ist, diese Einkommensbestandteile mit einem höheren Verrentungssatz zu unterlegen. Eine solche gespaltene Rentenformel findet sich vor allem in endgehaltsbezogenen Zusagen.

Nach der entsprechenden Pressemitteilung des Gerichts sind Versorgungsordnungen mit einer gespaltene Rentenformel durch die außerplanmäßige Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in 2003 regelmäßig lückenhaft geworden und entsprechend dem ursprünglichen Regelungsplan so zu ergänzen, dass sich die Betriebsrente ohne Berücksichtigung der außerordentlichen Anhebung berechnet. Allerdings, so das Gericht, ist von der so errechneten Betriebsrente der Betrag abzuziehen, um den sich die gesetzliche Rente infolge der höheren Beitragszahlung erhöht hat.

VAA Praxis- Tipp:

Welche Auswirkungen diese Entscheidung für einzelne Versorgungsordnungen mit gespaltener Rentenformel im Detail hat, kann derzeit noch nicht abschließend bewertet werden. Hierzu müssen die Entscheidungsgründe des Bundesarbeitsgerichts abgewartet werden.

[Zur Pressemitteilung des BAG](#)

Die vollständige Fassung dieses Artikels sowie ein Interview mit Dieter Bartels, Leiter der Rechtsabteilung der Solvay Pharmaceuticals GmbH und Vorsitzender des Gesamtsprecherausschusses, zu dem vom VAA geführten Musterprozess sind in der Juni- Ausgabe des [VAA Magazins](#) veröffentlicht.

Versorgungsordnungen sind zu ergänzen

Kommt es nun, wie in 2003 geschehen, zu einer außerplanmäßigen, drastischen Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze, kann dies zu einer erheblichen Reduzierung der Betriebsrente führen. Dem trat das Bundesarbeitsgericht in seiner Entscheidung vom 21.04.2009 indes entgegen.

Compliance: Pfeifen verpfeifen?

Das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz wird sich auf das Verhältnis der zweiten Leitungsebene zu Vorstand und Aufsichtsrat auswirken

Als Reaktion auf die Krise und auf Korruptionsfälle hat die Rechtspolitik das [Bilanzrecht](#) modernisiert. Das am 29.05.2009 in Kraft getretene Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) beschreibt sehr viel konkreter als bislang, was und wie der Aufsichtsrat überwachen soll. Aufsichtsratsmitglieder und Führungskräfte - insbesondere der zweiten Ebene - müssen sich auf Änderungen einstellen.

Whistleblowing- Systeme bilden eine Facette der Diskussion um die genauer gefassten Kontrollpflichten des Aufsichtsrats. Whistleblowing- Systeme können als eigene Informationsquellen oder als Bestandteil des Risikomanagements aufgefasst werden, harren allerdings im Arbeitsrecht noch einer ausdrücklichen, gesetzlichen Verankerung.

§ 107 des Aktiengesetzes (AktG) ist durch das BilMoG neu gefasst.

§ 107 Absatz 3 Aktiengesetz

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte einen oder mehrere Ausschüsse bestellen, namentlich, um seine Verhandlungen und Beschlüsse vorzubereiten oder die Ausführung seiner Beschlüsse zu überwachen. Er kann insbesondere einen Prüfungsausschuss bestellen, der sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, befasst. (...)

Handelt es sich um ein kapitalmarktorientiertes Unternehmen, muss dem nunmehr eigens erwähnten Prüfungsausschuss künftig ein unabhängiger Finanzexperte angehören. Damit erhält die Diskussion um Unabhängigkeit und Qualifikation der Aufsichtsratsmitglieder durch das BilMoG neue Nahrung. Weiterhin legt der Gesetzgeber nunmehr ausdrücklich fest, dass sich der Ausschuss mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses befasst. Sodann soll er die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems überwachen.

Deutlich stärker als in der Vergangenheit dürfte sich der Aufsichtsrat in Zukunft damit auseinandersetzen, ob die Kontrollsysteme so funktionieren, wie sie es sollen. Er kann sich jedenfalls nicht mit formalen Auskünften des Vorstands zufrieden geben. Deshalb ist damit zu rechnen, dass künftig Führungskräfte aus der zweiten Leitungsebene häufiger noch als in der Vergangenheit Berichte an den Aufsichtsrat erstatten müssen. Das Verhältnis zum Vorstand kann in dieser Situation problematisch werden.

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Dr. Martin Kraushaar, VAA
 VAA Geschäftsstelle Köln: Mohrenstraße 11-17, 50670 Köln, Telefon 0221 160010
 VAA Büro Berlin: Kaiserdamm 31, 14057 Berlin, Tel. 030 3069840

Abzuwarten bleibt, inwieweit der Prüfungsausschuss sich selbst unmittelbar Informationen aus dem Unternehmen beschaffen darf oder sogar muss. Der Vorstand seinerseits muss das Unternehmen so organisieren, dass nicht gegen betriebsbezogene Pflichten verstoßen wird. Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden können, müssen frühzeitig erkannt werden.

Das verlangt § 91 Abs. 2 AktG. Nach § 130 Ordnungswidrigkeitengesetz kann die Verletzung dieser Organisationspflichten mit erheblichen Bußgeldern geahndet werden. Eine effektive Compliance- Organisation ist deshalb sicherzustellen.

Als Reaktion auf mehrere Gammelfleischskandale, bei denen ganz offensichtlich erheblich gegen das Lebensmittelrecht verstoßen worden war, befasste sich der Bundestag im vergangenen Jahr mit der Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts und der Einführung eines „Whistleblowing- Paragraphen“. Der Entwurf für einen Paragraph § 612a BGB war umstritten. Er wollte einem Arbeitnehmer, der auf Grund konkreter Anhaltspunkte der Auffassung war, dass im Betrieb oder einer betrieblichen Tätigkeit gesetzliche Pflichten verletzt werden, das Recht geben, sich zum Beispiel direkt an die Aufsichtsbehörde, die Staatsanwaltschaft oder die Presse zu wenden. Dieser Entwurf ist in den [Beratungen des Bundestages](#) stecken geblieben. Experten kritisierten vor allem, dass die Anzeige nicht nur davon abhängen dürfe, welche subjektiven Auffassung der Mitarbeiter von betrieblichen Missstände habe. Rachemotive und Denunziantentum müßten ausgeschaltet werden. Außerdem sei es keineswegs in allen Fällen erforderlich, die Presse einzuschalten.

Umstrittener Whistleblowing- Paragraph

Gleichzeitig machten die Experten darauf aufmerksam, dass die in Großunternehmen zusehends verbreiteten Ethik- Hotlines neu überdacht werden müssten. An der Börse in New York gelistete Unternehmen hatten - ausgelöst durch den Sarbanes- Oxley Act - zuvor vielfach interne Hotlines eingerichtet. Sie forderten die Mitarbeiter zur anonymen Anzeigen von Missständen in den Unternehmen auf. In Europa hatten kurz darauf die Datenschutzbeauftragten der 25 EU- Mitgliedstaaten die Anonymität solcher Whistleblowing- Systeme bemängelt und anderslautende Empfehlungen abgegeben. Dieser Konflikt ganz unterschiedlicher Rechtskulturen, die im us-amerikanischen Recht den Mut zur Anzeige und im europäischen Fall die Feigheit der Flucht in die Anonymität in den Vordergrund stellen, wird durch die aktienrechtliche Verschärfung der Kontrollpflichten des Aufsichtsrats voraussichtlich sehr bald in der Unternehmenspraxis akut und aktuell. Er könnte den Gesetzgeber erneut beschäftigen, wenn als Lehre aus den jüngsten Fällen der Mitarbeiterbespitzelung das angekündigte Arbeitnehmerdatenschutzgesetz in Angriff genommen wird.

Dr. Wilfried Rattke - Das Gewicht der Worte

Sie fängt den Blick beim Betreten des Büros sofort ein und lässt ihn nicht mehr frei – eine mechanische Waage im Milligramm- Bereich, ein Wunderwerk der Technik. Symbolhaft mahnt sie, gerade die Worte gut zu wägen. Und Dr. Wilfried Rattke weiß aus eigener Erfahrung um das Gewicht der Worte.

In Radebeul geboren und aufgewachsen, war es für ihn klar, dass er zum VEB Arzneimittelwerk Dresden gehen würde. Nach einer Ausbildung als Laborant studierte er in Halle an der Saale im damals neuen Studiengang Biochemie. Es war genau das, was er wollte. Die anschließende Promotion eröffnete ihm erstmals „Westkontakte“. An der Uni konnte und wollte er letztlich nicht bleiben. Das hätte Konsequenzen zur Folge gehabt, die es zu vermeiden galt. So ging es wieder zum AWD, in die Forschung und Entwicklung, zunächst als Labor- später als Forschungsgruppenleiter.

Bürgerbewegung im Betrieb

Mit der Wende kam dann auch die Möglichkeit für politisches Engagement: „Betriebsräte gab es nicht – deshalb haben wir eine Bürgerbewegung im Betrieb gemacht“, erklärt er seinen Weg in den Belegschaftsrat. Hier bot sich die Gelegenheit, als basisdemokratisch gewählter Vertreter an allen Leitungssitzungen teilzunehmen. Da es neben den Werksleitungen auch jeweils parallel Parteileitungen gab, musste man in den Wendetagen dieses aus der DDR stammende System grundlegend verändern.

Gleich 1990, bei den ersten Wahlen nach dem Betriebsverfassungsgesetz, wurde Dr. Rattke in den Betriebsrat gewählt. Die Herausforderung bestand zu Beginn insbesondere darin, ein angemessenes Vorgehen zu finden, um mit den Mitarbeitern, deren enge Verbindungen zur Staatssicherheit bekannt waren, berechenbar und eindeutig umzugehen.

Das AWD meisterte die Umstellung auf die westliche Wirtschaftsweise mit unorthodoxen Marketingmethoden, die die Kunden auch als Menschen im Focus hatten.

Dr. Wilfried Rattke wurde dann Abteilungsleiter der Biochemischen Forschung und schließlich Leiter der Geschäftsentwicklung mit Zuständigkeit für das Portfolio. Dies alles bei immer wieder wechselnden Eigentümern. Vor einem Jahr stand nach Umstrukturierungen im Unternehmen die Beförderung zum Leitenden Angestellten an. Damit gingen die 17 Jahre Tätigkeit im Betriebsrat zu Ende.

Natürlich war Dr. Rattke zu DDR- Zeiten Mitglied des Freien Deutschen Gewerkschaftsbunds (FDGB) gewesen – allein schon wegen des einigermaßen gesicherten Urlaubsplatzes für die Familie mit den inzwischen drei Kindern. Über die automatische Übernahme in die IG BCE nach der Wende war er gar nicht begeistert und trat 1991 in den VAA ein. Gerne denkt er noch heute an die Hilfe der VAA Werksgruppe aus der „Patentfirma“ Knoll AG zurück. Die Informationen und Schulungen des VAA haben ihm bei seiner Betriebsratsarbeit immer viel geholfen.

Als größten Erfolg sieht Dr. Rattke die Etablierung von Bonuszahlungen für den AT- Bereich bei AWD an – und das trotz fehlenden Manteltarifvertrags im Osten! Als Maxime und Anregung aus seiner Betriebsratsarbeit sieht er: „Man ist geneigt, sich erst mal aufzuregen. Doch Lösungen zu finden und Verantwortung zu übernehmen, das finde ich gut!“



Dr. Wilfried Rattke: In der Wendezeit als Belegschaftsrat und anschließend 17 Jahre als Betriebsrat beim Arzneimittelwerk Dresden aktiv .



Verantwortung übernehmen!
 So lautet das Motto des VAA für die Betriebsratswahlen 2010.

Buchbesprechung

Osterhammel: Die Verwandlung der Welt

Das Buch ist dick, 1600 Seiten dick: „Die Verwandlung der Welt“, so der Titel, handelt man nicht auf 250 Seiten ab.



Jürgen Osterhammel gewinnt den Leser für sein Weltgeschichte des 19. Jahrhunderts. Er kündigt nicht die Mastererzählung schlechthin an. Vielmehr möchte er sein Thema „umkreisen“: Viele Geschichten machen erst in Summe die Verwandlung der Welt im 19. Jahrhundert aus. Die „Exeptionalismusbrille“ lehnt er ab. Das gängige Thema der Zunft, der Geschichtsschreibung zum 19. Jahrhundert: „Warum gerade Europa?“, interessiert. Aber nur dann, wenn die Sonderrolle Europas im 19. Jahrhunderts richtig angegangen wird. Dabei schickt er sehr grundsätzliche Überlegungen zu Selbstbeobachtung, zu Zeit und zum Raum voraus. Sie gehen in synthetisch-verdichtende Panoramadarstellungen über, unter Überschriften wie etwa Lebensstandards, Städte, Frontiers oder Imperien und Nationalstaaten. Darauf folgen Einzelanalysen zu Themenschwerpunkten: Energie und Industrie, Arbeit, Netze, Hierarchien, Wissen, und Religion.

Osterhammel kommt bei dieser Gliederung ohne gesetzte Zeitschnitte oder geografische Raumbezüge aus. Mit dem Konstanzer Professor schreibt einer Geschichte, der Macht und die Sphäre der Mächtigen wohl kennt, der aber noch stärker vom Alltag der Menschen fasziniert ist.

So erfährt man im Kapitel Lebensstandards: Eine der wesentlichen Änderungen des 19. Jahrhunderts war der beträchtliche Gewinn an Lebenserwartung und Lebenszeit. Er hängt unmittelbar mit der konsequenten (oder eben weniger konsequenten) Hygienepolitik zusammen. Die Metropolen haben die Erkenntnisse zur Verbreitung der Cholera- Erreger über verschmutztes Wasser unterschiedlich rasch aufgegriffen. In München wartete man mit der Erneuerung der Wasserversorgung bis 1881 und erlitt damit eine Cholera- Epidemie mehr als London. London hatte bereits rund zwanzig Jahre früher die Wasserversorgung verbessert. Freilich war die dazu eingesetzte Wasserbautechnik etwa der im persischen Isfahan bestenfalls ebenbürtig; Damaskus wurde zur selben Zeit von Reisenden der höchsten Standards wegen gerühmt und die Tartaren mußten erleben, wie 1874 nach der Annexion der Krim durch Russland das ausgefeilte Wasserleitungssystem zerstört wurde.

Es sind diese mit großer Faktenkenntnis gelassen vorgetragenen Beobachtungen, die Europas Rolle als Zentrum der damaligen Welt relativieren. Osterhammel läuft darüber nicht Gefahr, in eine Haltung zu flüchten, die er als weltumschlingendes, „ökumenisches Apriori“ bezeichnet, zweifellos eine Stärke.

Man kann von Osterhammel außerdem den systematischen, typenbildenden Zugriff auf die Fülle der geschichtlichen Daten lernen. Er bringt sie in die Form begründeter Interpretation. Er kritisiert, dass die Geschichte des 19. Jahrhunderts allzu einseitig erzählt ist, wenn man sie überhaupt und nur als Krise der Großmächtediplomatie begreift, die notwendig auf den Kriegsausbruch 1914 zulaufen musste. Stattdessen fordert er die Verschränkung dieser Narrative mit der mindestens gleichgewichtig einzustufenden Erzählung von der Überseeexpansion und dem Imperialismus. Dabei zeigt er, dass der Nationalstaat ein Phänomen ist, das bis heute in seiner Allgemeingültigkeit im Verhältnis zu Imperien und anderen politischen Großformen weit überschätzt wird. *Osterhammel, Jürgen: Die Verwandlung der Welt, eine Geschichte des 19. Jahrhunderts, Beck- Verlag, 2. Aufl. München 2009, ISBN 978-3-406-58283-7, 59,00 €*

Kurzmeldungen

Ergebnisse der VAA Befindlichkeitsumfrage 2009

Am 24. Juni 2009 wird der VAA die Ergebnisse veröffentlicht. Der VAA ermittelte zum achten Mal die aktuelle Stimmung von gut 2.000 außertariflichen und Leitenden Angestellten in 26 größeren Chemie- und Pharmaunternehmen mit etwa 250.000 Beschäftigten.

Große Sommerwerbeaktion

Mitglieder werben Mitglieder. Vom 1. Juni bis zum 30. September 2009. [Weitere Informationen](#)

Termine

25.06.2009: **Diskussion mit Politikern:** Prof. Dr. Heinz Riesenhuber, Dr. Heinrich Kolb, Sylvia Kotting- Uhl, Gregor Amann

Veranstalter: VAA Landesgruppe Hessen und VAA im Industriepark Höchst

Ort: Industriepark Höchst, K 607, EG

[Weitere Informationen](#)

03.07.-04.07.2009: Seminar **Mitgliederwerbung**

Veranstalter: VAA Services GmbH

Ort: VAA Geschäftsstelle, Mohrenstr. 11-17, 50670 Köln

07.07.2009: Symposion: **Verhandelte Mitbestimmung in Deutschland und Europa**

Veranstalter: [Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Gesellschaftsrecht, Juristische Fakultät Würzburg](#) und Führungskräfte Chemie (VAA)

Ort: Julius- Maximilians- Universität Würzburg

Interessante Links

60 Jahre Bundesrepublik Deutschland

[Schwerpunkte zur Geschichte der Bundesrepublik Zum Jubiläum Einheit und Freiheit](#)
[Kamerablick auf 60 Jahre Grundgesetz](#)

60 Jahre Tarifvertragsgesetz

Der Flächentarif in Deutschland 60 Jahre nach Inkraft-Treten des Tarifvertragsgesetzes?

[Bilanz der Hans- Böckler- Stiftung](#)

[Epochemachende Tarifverträge](#)

[Meilensteine der Chemie](#)

[Das Tarifvertragsgesetz im Wortlaut](#)